

## **Allgemeine Hinweise zur Anfertigung einer Hausarbeit für Magister**

*Hinweis: Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit und soll nur die wesentlichen Grenzen der formellen Aspekte einer Hausarbeit abstecken. Zudem sollen organisatorische Einzelheiten näher erläutert werden.*

**WICHTIG:** Beachten Sie unbedingt das angegebene Abgabedatum bzw. auch die Abgabezeit. Beides zu finden auf dem Sachverhalt der Hausarbeit. Die Arbeit ist in **ausgedruckter Form** entweder **per Post** an Prof. Dr. Reiff, Universität Trier, FB V, 54296 Trier zu schicken (entscheidend ist das Datum des Poststempels, kein Freistempler) oder im Dekanat des Fachbereich V – Rechtswissenschaft (C 12 – C 16) in das Lehrstuhlpostfach des Lehrstuhls von Prof. Reiff einzuwerfen.

**Zusätzlich** ist die Bearbeitung als **PDF-Datei** per E-Mail an das Sekretariat der Professur zu schicken ([isenberg@uni-trier.de](mailto:isenberg@uni-trier.de)). (**Bitte beachten Sie:** Die Version der Hausarbeit im PDF-Format, welche per E-Mail zu versenden ist, soll den Sachverhalt nicht mit enthalten! Der Sachverhalt soll und muss nur in der ausgedruckten Fassung beinhaltet sein. Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Gutachten müssen **eine einzige PDF-Datei** bilden. Der Text muss computerlesbar sein, es darf sich also insbesondere **nicht** um einen **eingescannten Ausdruck** Ihrer Arbeit handeln. Die digitale Fassung muss **mit der gedruckten Fassung identisch** sein.). **Eine verspätet abgegebene, versendete oder hochgeladene Arbeit, gilt als nicht abgeben und wird somit nicht bewertet.**

### **A. Inhalt:**

Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis, ggf. Abkürzungsverzeichnis, Gutachten

### **B. Formalien:**

Für das Gutachten gilt, sofern keine anderen Angaben gemacht werden, grds.: 12 pt-Schrift Times New Roman (Fußnoten 10), Zeilenabstand 1,5 (Fußnoten 1), links 7 cm Rand, oben und rechts je 2,5 cm, unten 2 cm. Manipulationen an den Zeichen- und Zeilenabständen sind nicht gestattet. Der Umfang des Gutachtens darf **10 DIN A4-Seiten nicht überschreiten**. Ab der 11. Seite besteht kein Anspruch auf Korrektur der Arbeit! Dem Gutachten sind Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis voranzustellen (die für die Begrenzung auf 10 Seiten nicht mitzählen).

### I. Seitennummerierung:

Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis sind mit fortlaufenden römischen Ziffern zu nummerieren (zählen für die Seitenbegrenzung nicht mit). Das Deckblatt wird als erste Seite mit römischer Ziffer mitgezählt, enthält jedoch keine aufgedruckte römische Seitenzahl.

Das Gutachten selbst ist mit arabischen Ziffern zu nummerieren (max. 25 Seiten, vgl. oben).

### II. Deckblatt:

Oben links: Name und Anschrift des Verfassers, Zahl der Fachsemester und Matrikelnummer.

Weiter unten mittig: Bezeichnung der Übung, aktuelles Semester und ausgebender Lehrstuhl.

### III. Gliederung:

- Die Gliederung muss alle Gliederungspunkte und Überschriften des Gutachtens vollständig enthalten.
- Unbedingt auf die richtigen Seitenangaben achten. Die einzelnen Gliederungspunkte müssen auf der entsprechenden Seite der Hausarbeit zu finden sein.
- A. I. 1. a. aa.
- Grundsatz: ohne „b“ kein „a“! Wer A sagt, muss auch B sagen.

### IV. Literaturverzeichnis:

- Im Literaturverzeichnis ist die gesamte verwendete Literatur anzugeben. Es empfiehlt sich, die Literatur alphabetisch nach dem Nachnamen des Autors zu sortieren.
- Nicht aufzunehmen ist Literatur, die in der Hausarbeit nicht verwendet wurde.
- Im Literaturverzeichnis finden sich keine Rechtsvorschriften, keine Bundestagsdrucksachen und keine Urteile. Diese werden nur in den Fußnoten aufgeführt.
- Es sollten grds. die aktuellsten Auflagen verwendet werden.
- Im Literaturverzeichnis sind die Werke wie folgt anzugeben:

**Lehrbücher & Monographien:** Name, Vorname des/der Autors/Herausgebers, Titel des Werkes (uU auch die Reihe, in der es erscheint), Auflage (ab der 2. Aufl.), Verlag, Erscheinungsjahr und Erscheinungsort.

Beispiel:

*Reiff, Peter*

Die Haftungsverfassungen nichtrechtsfähiger unternehmenstragender Verbände, Mohr Siebeck Verlag 1996 in Tübingen (zitiert: *Reiff, Haftungsverfassungen*).

**Zeitschriftenaufsätze:** Name, Vorname des Autors, Titel des Aufsatzes, Name und Erscheinungsjahr der Zeitschrift, Anfangs- und Endseite des Aufsatzes.

Beispiel:

*Reiff, Peter* „Das Versicherungsvermittlerrecht nach der Reform“, Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft (ZVersWiss) 2007, 535–574.

**Kommentare:** Hier gibt es kein einheitliches System. Wenn Sie sich am Zitiervorschlag des Kommentars (meist ganz vorne abgedruckt) orientieren, sind Sie auf der sicheren Seite. Es müssen jedoch folgende Angaben enthalten sein: Name, Vorname des/der Herausgeber/s, Titel des Werkes (uU auch der konkrete Band, falls der Kommentar in mehrere Bänden erscheint), Auflage (ab der 2. Aufl.), Verlag, Erscheinungsjahr und Erscheinungsort.

Beispielhaft:

*Säcker, Franz Jürgen/Rixecker, Roland/Oetker, Hartmut/Limberg, Bettina*

Kommentar zum BGB, Band 1, Allgemeiner Teil, §§ 1-240 - ProstG – AGG, 7. Auflage, C.H. Beck Verlag 2015 in München (zitiert: *Bearbeiter*, in: MüKo-BGB, Band 1, §. ..., Rn. ....).

**Beachte:** Bei Unsicherheiten bzgl. der Zitierweise oder Darstellung im Literaturverzeichnis, nachschlagen in der „Zitierfibel für Juristen“ (s.u.).

## C. Der Hauptteil: Das Gutachten

### I. Text:

- Erörterungen zur Gliederung des Textes sind überflüssig. Der Text muss in sich logisch stringent sein und keiner Erklärungen zum Aufbau bedürfen.
- Formulierungen wie „ich“ oder „wir“ sind fehl am Platze in einem Gutachten. Ebenfalls umgangssprachliche Formulierungen.
- Wichtig: Einhaltung des Gutachtenstils und eine saubere Struktur sind auch im Rahmen einer Hausarbeit zu beachten.
- Auf Überschriften darf grundsätzlich kein Bezug genommen werden. Beispiel:

**Falsch:**

**Die Haftung des Vorstandes**

Diese richtet sich nach folgenden Normen...

**Richtig:**

**Die Haftung des Vorstandes**

Die für die Haftung des Vorstandes maßgeblichen Normen sind...

- Werden innerhalb des Textes Absätze gesetzt, sollten sie immer durch eine Leerzeile oder einen Abstand voneinander getrennt sein. Bloßes Einrücken der Zeilen ist kein Absatz! Dies zwingt zum Nachdenken, ob die Trennung sinnhaft ist oder nicht.

Beispiel:

**Falsch:**

... Wer ein Produkt herstellt oder importiert muss die aus dem Produkt anderen drohenden Gefahren nach Möglichkeit gering halten. Unterlässt er das schuldhaft, so haftet er jedem, der mit der Sache in Kontakt kam.

Die Grundsatzentscheidung BGHZ 51, 91 ff. hat diese Produzentenhaftung schon wesentlich wirksamer gemacht...

**Richtig:**

... Wer ein Produkt herstellt oder importiert muss die aus dem Produkt anderen drohenden Gefahren nach Möglichkeit gering halten. Unterlässt er das schuldhaft, so haftet er jedem, der mit der Sache in Kontakt kam.

Die Grundsatzentscheidung BGHZ 51, 91 ff. hat diese Produzentenhaftung schon wesentlich wirksamer gemacht...

- Nach Möglichkeit Normen zitieren. Dies zeigt, dass aktiv mit dem Gesetzestext gearbeitet und nicht nur aus Sekundärliteratur abgeschrieben wird.
- Meinungsstreitigkeiten werden grundsätzlich erörtert, wenn sie entscheidungserheblich sind, also Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Es bietet sich folgender Aufbau an:
  - kurze Umschreibung Ansicht **1** mit Ergebnis bzgl. der vorliegenden Fallfrage
  - kurze Umschreibung Ansicht **2** mit Ergebnis bzgl. der vorliegenden Fallfrage
  - ggf. weitere Ansichten
  - Darstellung, ob die angeführten Ansichten zu unterschiedlichen oder identischen Ergebnissen gelangen. Wenn identische Ergebnisse, kann Streit grds. dahinstehen. Wenn divergierende Ergebnisse → Diskussion der Argumente der verschiedenen Ansichten mit abschließender Entscheidung, welcher Ansicht konkret zu folgen ist.
- Abkürzungen müssen zunächst erläutert werden (oder im Abkürzungsverzeichnis stehen), bevor sie verwendet werden. Es empfiehlt sich also, den abzukürzenden Begriff einmal auszuschreiben und die Abkürzung in Klammern anzufügen.
- Namen im Text werden kursiv gesetzt.
- Auf Unterstreichungen oder Fettdruck im Text sollte verzichtet werden. Überschriften sollten fett hervorgehoben werden.

Nach Abschluss der Bearbeitung sollte die komplette Arbeit mindestens(!) einmal (am besten öfters) konzentriert gelesen werden, um unvollständige oder sinnentbehrende Sätze sowie Zeichensetzungfehler herauszufiltern.

## II. Fußnoten:

- Belege aus Literatur und Rspr. werden u.a. bei Rechtsfragen (z.B. auch Definitionen) und im Falle eines Meinungsstreits verlangt. Die Subsumtion, also die konkrete Falllösung, darf nicht mit Zitaten und Belegen versehen werden, da die Abhandlungen in Literatur und Rspr. sicherlich nicht den konkreten Fall zum Gegenstand hat.
- Am Anfang stets GROSS beginnen, am Ende immer einen Punkt setzen. Nach "f." bzw. "ff." folgt kein weiterer Punkt.
- Alle fremden Gedanken müssen(!) mit einer Fußnote belegt werden.
- Wird im Text etwas als h.M. dargestellt, so sind zumindest zwei Belegstellen erforderlich. In jedem Fall müssen aber mehr Belegstellen zitiert werden als bei der Mindermeinung. Auch die Mindermeinung muss mit mindestens einer Belegstelle zitiert werden. Werden mehrere Fundstellen zitiert, sind diese durch ein Semikolon zu trennen.

Bsp.: *Looschelders*, SchuldR-AT, § 35, Rn. 692; *Müller*, in: Prütting/Wegen/Weinreich, BGB, § 398, Rn. 1.

- Stets auf eine einheitliche Zitierweise achten.
- Nach Möglichkeit Seiten und Randnummern der zitierten Werke angeben. Es gilt: Je genauer, desto besser.
- Keine Zitierungen mit „aaO“ verwenden, schon gar nicht bei Aufsätzen!
- Die Autorennamen sollen kursiv gesetzt werden. Werden anschließend die Namen der Herausgeber angegeben, sind diese nicht kursiv zu setzen.

Bsp.: *Leipold*, BGB-AT, § 12, Rn. 34.

*Prütting*, in: Prütting/Wegen/Weinreich, BGB, § 1, Rn. 4.

- Aufsätze werden grds. mit dem Autorennamen, der Zeitschrift, dem Jahrgang sowie der Anfangsseite zitiert.

Bsp.: *Reiff*, ZIP 1999, 517.

- Wenn die Anfangsseite des Aufsatzes nicht mit der in Bezug genommenen Seite identisch ist, kann dies etwa durch einen Klammerzusatz deutlich gemacht werden.

Bsp.: *Reiff*, ZIP 1999, 517 (521).

- Gerichtsentscheidungen werden möglichst nach der amtlichen Sammlung (z.B. BGHZ) zitiert. Ist die Entscheidung in keiner amtlichen Sammlung abgedruckt, so ist die Fundstelle in einer Zeitschrift anzugeben.

Bsp.:

BGH, Urt. v. 21.11.2005 – II ZR 140/04 in BGHZ 165, 113 (114).

BGH, Urt. v. 15.7.2009 – VIII ZR 225/07 in NJW 2009, 2662 (2664).

### III. Unterschrift:

- Die Arbeit ist auf der letzten Seite zu unterschreiben.

### D. Abgabe der Arbeit (ausgedruckt und als PDF-Datei)

- Beachten Sie unbedingt das angegebene Abgabedatum bzw. auch die Abgabeuhrzeit. Beides zu finden auf dem Sachverhalt der Hausarbeit. Die Arbeit ist in **ausgedruckter Form** entweder **per Post** an Prof. Dr. Reiff, Universität Trier, FB V, 54296 Trier zu schicken (entscheidend ist das Datum des Poststempels, kein Freistempler) oder im Dekanat des Fachbereich V – Rechtswissenschaft (C 12 – C 16) in das Lehrstuhlpostfach des Lehrstuhls von Prof. Reiff einzuwerfen.
- **Zusätzlich** ist die Bearbeitung als **PDF-Datei** per E-Mail an das Sekretariat der Professur zu schicken (**isenberg@uni-trier.de**). (**Bitte beachten Sie:** Die Version der Hausarbeit im PDF-Format, welche per E-Mail zu versenden ist, soll den Sachverhalt nicht mit enthalten! Der Sachverhalt soll und muss nur in der ausgedruckten Fassung beinhaltet sein. Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Gutachten müssen **eine einzige PDF-Datei** bilden. Der Text muss computerlesbar sein, es darf sich also insbesondere **nicht** um einen **eingescannten Ausdruck** Ihrer Arbeit handeln. Die digitale Fassung muss **mit der gedruckten Fassung identisch** sein.). **Eine verspätet abgegebene, versendete oder hochgeladene Arbeit, gilt als nicht abgegeben und wird somit nicht bewertet.**

### E. Literaturhinweise

- *Möllers, Thomas*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 8. Aufl., Franz Vahlen Verlag 2016 in München.
- *Byrd, B. Sharon/Lehmann, Matthias*, Zitierfibel für Juristen, 2. Auflage, C.H. Beck Verlag 2007 in München.